

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr

2006/2018(BUD)

13.9.2006

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr

für den Haushaltsausschuss

zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das
Haushaltsjahr 2007
(C6-0000/2006 - 2006/2018(BUD))

Verfasserin der Stellungnahme: Anne E. Jensen

PA_NonLeg

KURZE BEGRÜNDUNG

Einleitung

Das Haushaltsjahr 2007 ist das erste Jahr des neuen Finanzrahmens 2007-2013. Die Eckpunkte des Vorentwurfs des Haushaltsplans (HVE), insbesondere im Hinblick auf die Transeuropäischen Netze-Verkehr (TEN-V), wurden mit der Annahme der Interinstitutionellen Vereinbarung zur Finanziellen Vorausschau festgelegt. Im Rahmen des Haushaltsverfahrens muss noch eine Reihe offener Fragen geklärt werden, insbesondere im Hinblick auf TEN-V-Vorhaben und eine angemessene Mittelausstattung der im Verkehrsbereich angesiedelten Agenturen.

Der Rat hat den Haushaltsentwurf im Juli 2006 angenommen. Die Änderungsvorschläge der Verfasserin der Stellungnahme beziehen sich auf dieses Dokument. Wenn dem nichts entgegensteht, wird die Verfasserin der Stellungnahme Änderungsanträge einreichen, um die im HVE vorgeschlagenen Beträge wiederherzustellen. Unter Berücksichtigung dieser Analyse des HVE und der Erörterungen mit weiteren Parteien, einschließlich der im Verkehrsbereich angesiedelten Agenturen, prüft sie ferner, ob es zweckmäßig ist, weitere Änderungsanträge einzureichen.

Europäische Agentur für Flugsicherheit (06 02 01)

Im HVE wird vorgeschlagen, für die Titel 1 (Personal und Zusatzkosten) und 2 (Kosten in den Bereichen Infrastruktur und Verwaltung) eine Erhöhung der Zahlungen und der Verpflichtungen um jeweils 15,6 % vorzunehmen, um jede der beiden mit 14.200.000 Euro auszustatten. Die Mittel für Titel 3 (Zertifizierungen und weitere operationelle Maßnahmen) sollen um 6,3 % erhöht werden. Bei den Verpflichtungsermächtigungen stehen für alle Titel insgesamt 24.530.000 Euro zur Verfügung, 2.470.000 Euro weniger als von der Agentur gefordert. Dieser Gesamtbetrag entspricht 35,5 % der Einnahmen der Agentur im Jahr 2007. In den Jahren 2005 und 2006 gab es Probleme bei der Umsetzung des Systems der Gebühren und Entgelte der Agentur. Es sollte eine Lösung dieser Probleme, durch die die Einnahmen der Agentur unregelmäßigen Schwankungen unterliegen, gefunden werden, ähnlich derjenigen im Falle der Europäischen Arzneimittelagentur.

Die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) beabsichtigt, 2007 ihre Tätigkeiten in den Bereichen Flugbetrieb, Zulassung von Flugzeugbesatzungen und Beurteilung der Sicherheit von Luftfahrzeugen aus Drittländern auszuweiten. In den Medien wurde bezweifelt, ob die Mittelausstattung der EASA ausreichend ist, um diese Aufgaben wahrzunehmen.

Europäische Behörde für die Sicherheit des Seeverkehrs (06 02 02)

Während für die Europäische Behörde für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) im HVE eine Anhebung der Verwaltungsausgaben um 13,5 % vorgesehen ist, sollen die Mittel für operative Ausgaben nur um 1,5 % angehoben werden. Die Mittelzuweisungen für

Maßnahmen zur Bekämpfung der Meeresverschmutzung wurden um 16 % gekürzt. Die Zahlungen und Verpflichtungen betragen insgesamt 43.100.000 Euro. Die EMSA wird vollständig von der EU finanziert. Die im Vorschlag der Kommission veranschlagten Mittel übersteigen die von der Agentur beantragten Mittel geringfügig.

Das wichtigste Ziel der Agentur für das Jahr 2007 ist die Errichtung einer operativen Zentrale, die rund um die Uhr besetzt ist („24-hour operational centre“). Hierzu werden 15 Mitarbeiter zusätzlich benötigt. Auf der Basis von Dreijahresverträgen wird die Zahl der Ölsaugschiffe in der Nordsee, der Irischen See und im Schwarzen Meer erhöht. Hierdurch wird das bestehende Netzwerk komplettiert.

Europäische Agentur für Sicherheit und Interoperabilität im Eisenbahnverkehr (06 02 08)

Die Verwaltungsausgaben in den Titeln 1 und 2 steigen um 12,2 % auf 12.400.000 Euro (Zahlungen und Verpflichtungen). Die operativen Mittel in Titel 3 steigen um 24,9 % auf 4.245.000 Euro (Zahlungen und Verpflichtungen). Bislang beteiligen sich keine Drittstaaten an der Finanzierung.

Im Jahr 2007 will die Agentur vor allem ihre fachlichen Kompetenzen ausbauen, um die Kommission bei der Umsetzung der Rechtsvorschriften der EU im Bereich der *Interoperabilität im Eisenbahnverkehr* und beim *Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystem* unterstützen.

Bei allen drei Agenturen dienen die Mittelaufstockungen in den Titeln 1 und 2 zur Deckung der Anlaufkosten sowie der Kosten für den Umzug der Zentralen, die Besetzung der Planstellen und die geplante Übernahme neuer Aufgaben in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen.

Transeuropäische Verkehrsnetze–Exekutivagentur (06 01 04 31)

Für diese Agentur gibt es bislang keine Rechtsgrundlage. Die Kommission schlägt für 2007 nichtgetrennte Mittel in Höhe von 8.617.000 Euro vor, was einem Anstieg von 28,3 % entspricht. Die Agentur wäre eine Einrichtung für Management und Technik und würde ferner überprüfen, inwieweit Projekte mit den Beihilferegelungen vereinbar sind.

Verkehrssicherheit (06 02 03)

In diesem Bereich wurde eine drastische Kürzung um 44,7 % bei den Verpflichtungen (von 18.080.000 Euro auf 10.000.000 Euro) und 15,1 % bei den Zahlungsverpflichtungen (von 17.080.000 Euro auf 14.500.000 Euro) vorgeschlagen. In der Vergangenheit kam es in dieser Haushaltlinie immer wieder vor, dass nicht alle Mittel abgerufen wurden. Die Kommission weist darauf hin, dass viele ihrer Aufgaben nun von verschiedenen Agenturen wahrgenommen werden und auf europäischer Ebene nur wenige Projekte vorgeschlagen wurden, bei denen die Mittel verwendet werden könnten. Die vorgeschlagenen Verpflichtungen bleiben jedoch hinter den im Jahr 2005 in Anspruch genommenen Mitteln zurück.

Programm Marco Polo II (06 02 06)

Hierbei handelt es sich um ein neues Programm innerhalb des Finanzrahmens 2007-2013. Im ersten Jahr sieht der Vorschlag Verpflichtungen in Höhe von 55.775.000 Euro und Zahlungen in Höhe von 5.000.000 Euro vor. Die Mittel dienen zur Verkehrsverlagerung von der Straße auf andere Verkehrsträger und zur Entwicklung von Hochgeschwindigkeitsseewegen. Werden die Zahlungsermächtigungen für Marco Polo II zu denen für Marco Polo I addiert, ergibt sich für 2007 eine Mittelaufstockung um 29 %. Eine damit zusammenhängende Haushaltslinie ist:

Binnenmarkt und Optimierung von Verkehrssystemen (06 02 04 01)

Diese Linie dient zur Sammlung von Daten und Statistiken zur Unterstützung der Interoperabilität und der Entwicklung intelligenter Verkehrssysteme. Die Verpflichtungen sinken um 27,8 % (von 9.000.000 Euro auf 6.500.000 Euro).

Galileo-Aufsichtsbehörde (06 02 09 01)

Für die Titel 1 und 2 sieht der HVE eine ganz beträchtliche Aufstockung der Zahlungen und Verpflichtungen um 159 % vor. Bei beiden ergibt sich eine Erhöhung von 2.500.000 Euro im Jahr 2006 auf 5.800.000 Euro 2007. Die Erhöhung der Mittel unter Titel 3, von 2.500.000 auf 2.625.000 Euro oder 5%, fällt erheblich geringer aus. Insgesamt bleibt dieser Anstieg allerdings hinter den von der Agentur beantragten Mitteln zurück. Die Agentur wird vollständig von der Gemeinschaft finanziert.

Die Mittelaufstockung resultiert aus der Übertragung und dem Anstieg der Zahl von Stellen (vom Galileo-Unternehmen zur Aufsichtsbehörde). Voraussichtlich kommt es zu einer Netto-Aufstockung von 39 auf 53 Stellen, einschließlich Vertragsbedienstete. Die operativen Mittel dienen hauptsächlich zur Finanzierung von wissenschaftlichen und technischen Untersuchungen.

Programm Galileo (06 02 10)

2007 ist das erste Jahr, in dem die Mittel in dieser Haushaltslinie angezeigt werden. Für Verpflichtungen und Zahlungen sind jeweils 100.000.000 Euro ausgewiesen. Der Titel ist ungenau, da zwei Programme enthalten sind: Galileo und EGNOS. Diese Mittel werden der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt, um ihre Einrichtung und die Anlaufphase zu finanzieren. Das Programm wird mit öffentlichen und privaten Mitteln finanziert.

Transeuropäische Verkehrsnetze (06 03 01 und 06 03 03)

Die erste Haushaltslinie (06 03 01) bezieht sich auf Projekte, die durch bestehende Verordnungen und innerhalb der Finanziellen Vorausschau für den Zeitraum 1999-2006 finanziert werden. Hierbei handelt es sich um 30 vorrangige Projekte, die in der Entscheidung Nr. 884/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Änderung der Entscheidung Nr. 1692/96/EG über gemeinschaftliche Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes¹ aufgeführt werden. Für 2007 wurden keine weiteren Verpflichtungen vorgeschlagen, die Zahlungen wurden um 48,1 % reduziert. Die

¹ ABl. L 167 vom 30.4.2004, S. 1.

meisten Finanzaktivitäten spielen sich 2007 innerhalb der neuen Haushaltslinie 06 03 03 ab. Die größten Ausgabenpunkte waren in der letzten Zeit Galileo und Studien für den Mt Cenis-Tunnel (Frankreich), den Hochgeschwindigkeitszug Madrid-Barcelona-Perpignan-Montpellier und den Brenner-Tunnel.

In der neuen Haushaltslinie wurden für 2007 Verpflichtungen von 817.383.000 Euro vorgeschlagen. Zahlungen wurden nicht vorgeschlagen. Werden beide Haushaltslinien gemeinsam betrachtet, liegt eine Aufstockung der Verpflichtungen um 22 % und eine Aufstockung der Zahlungen um 42 % vor. Hierzu kam es unter anderem wegen des Galileo-Programms, das jetzt über eine eigene Ausgabenlinie verfügt. Der HVE erläutert die Prioritäten oder Mittel für das Jahr 2007 nicht detailliert. Aus dem HVE geht jedoch hervor, dass ein niedrigerer maximaler Interventionsbetrag vorgesehen ist als ursprünglich von der Kommission vorgeschlagen und sich die Aufwendungen auf die grenzüberschreitenden Teile der Projekte, das Europäische Eisenbahnverkehrsleitsystem, das Europäische Flugverkehrsmanagementsystem (SESAR), Binnenschiffahrtswahlrecht sowie das TEN-Kreditgarantieinstrument konzentrieren.

Hinsichtlich der Mittel für TEN-V aus dem Haushalt der EU müssen zwei wichtige Fragen gemeinsam betrachtet werden. Zunächst muss in Anbetracht der Mittelkürzungen im Zeitraum 2007-2013 auf rund ein Drittel der ursprünglich als notwendig erachteten Mittel festgelegt werden, wie und für welche Vorhaben diese eingesetzt werden, welche Projekte vorrangig zu behandeln sind und nach welchen Kriterien diese Festsetzungen erfolgen sollen. Zweitens müssen die tatsächlichen Prioritäten für Investitionen im Hinblick auf TEN-V durch die Mitgliedstaaten klar sein, da der weitaus größte Teil der Investitionen aus den Haushalten der Mitgliedstaaten stammt. Bevor der Haushalt verabschiedet werden kann und die entsprechenden Mittel gebunden werden können, müssen bezüglich dieser beiden Fragen bestehende Unklarheiten weitgehend ausgeräumt werden. Die Verfasserin der Stellungnahme wird prüfen, ob es zweckmäßig wäre, für diese Haushaltslinie bestimmte Beträge in die Reserve einzusetzen, bis in diesen Fragen Klarheit herrscht.

Verkehrssicherheit (06 07 02)

Die Verpflichtungen wurden von 4.500.000 Euro auf 4.000.000 Euro gekürzt; für die Zahlungen stehen unverändert 3.500.000 Euro zur Verfügung. Im Jahr 2005 wurden aus dieser Haushaltslinie die Mittel für 24 Inspektionen bei Luftfahrtbehörden und Flughäfen sowie 10 Inspektionen in Seehäfen bereitgestellt. Angesichts des neuen Entwurfs einer Verordnung über die Sicherheit im Luftverkehr, der gegenwärtig im Parlament geprüft wird, ist nur schwer ersichtlich, warum Zahlungsverpflichtungen gekürzt werden.

Pilotprojekt zur Sicherheit im transeuropäischen Straßenverkehrsnetz (06 07 02)

Diese Haushaltslinie wurde auf dem Wege einer Abänderung des Parlaments geschaffen. Für 2007 wurden keine Verpflichtungen vorgeschlagen und die Zahlungen auf 3.600.000 Euro gekürzt, dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr Kürzungen um 100 % (von 5.500.000 Euro) bzw. 34,5 %; die Kommission gibt hierfür in ihrer Haushaltsdokumentation keine Gründe an.

Auf der Grundlage des Berichts über die Fortschritte dieses Pilotprojekts wird die Verfasserin prüfen, ob für 2007 möglicherweise Verpflichtungen notwendig sind.

VERFAHREN

Titel	Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2007 – Einzelplan III – Kommission		
Verfahrensnummer	2006/2018(BUD)		
Federführender Ausschuss	BUDG		
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	TRAN		
Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum			
Verfasser(-in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Anne E. Jensen 24.2.2006		
Ersetzte(r) Verfasser(-in) der Stellungnahme:			
Prüfung im Ausschuss	20.6.2006	11.7.2006	12.9.2006
Datum der Annahme	12.9.2006		
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: -: 0:	27 1 0	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Gabriele Albertini, Margrete Auken, Paolo Costa, Michael Cramer, Arūnas Degutis, Robert Evans, Emanuel Jardim Fernandes, Luis de Grandes Pascual, Mathieu Grosch, Stanisław Jałowiecki, Georg Jarzembowski, Dieter-Lebrecht Koch, Jörg Leichtfried, Bogusław Liberadzki, Eva Lichtenberger, Robert Navarro, Willi Piecyk, Luís Queiró, Reinhard Rack, Dirk Sterckx, Marta Vincenzi, Corien Wortmann-Kool		
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(-innen)	Den Dover, Anne E. Jensen, Zita Pleštinská, Willem Schuth		
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Othmar Karas, Brian Simpson		
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	...		